370.943
R18n

Carlson

Die Nothwendigkeit einer Radicalreform der Erzgebirgischen Lyceen,

dargestellt

von

M. Franz Eduard Raschig,
Rector des Lyc. zu Schneeberg.

Schneeberg,
gedruckt in der C. Schumann'schen Buchdruckerei.
1831.

370.943
R18m

Daß die Lyceen des Erzgebirgischen Kreises vor allen anderen gelehrten Schulen Sachsens einer besseren Einrichtung und einer zureichenderen Ausstattung bedürfen, wenn sie den Anforderungen unserer Zeit vollkommen entsprechen sollen, dürfte wohl nur denen unbekannt sein, die von dem Schulwesen unseres Vaterlandes überhaupt keine Kenntniß nehmen. Daß aber jene Lyceen an so erheblichen Gebrechen leiden, und theils so mangelhaft eingerichtet, theils so kärglich ausgestattet sind, daß sie selbst den mäßigsten Ansprüchen nicht genügen, und ihre Bestimmung als gelehrte Schulen durchaus nicht erfüllen können: davon sind gewiß Viele, und namentlich diejenigen nicht hinreichend unterrichtet, von denen hier allein Unterstützung und Abhülfe zu erwarten steht. Wenigstens wäre es sonst unbegreiflich, wie man diese Anstalten, denen das hochwichtige Bildungsgeschäft zukünftiger Gelehrter obliegt, und die der Landesuniversität von Jahr zu Jahr eine immer größere Anzahl*) von ihren Zöglingen zur Vorbereitung für die wichtigsten Aemter im Staate übergeben, bisher so sehr hätte vernachlässigen können. Hat man doch für die Fürsten- oder Landesschulen auf jede Weise gesorgt, und keine Kosten

*) Während z. B. von unserem Lyceum in früheren Jahren nicht leicht über drei bis vier Schüler auf die Universität entlassen wurden, gingen in dem Schuljahre $18\frac{28}{29}$ dreizehen, in dem Schuljahre $18\frac{29}{30}$ funfzehen Schüler von hier auf die Universität zu Leipzig.

60072

gescheut, um ihnen ihren wohlbegründeten Ruf auch in unserer vielverlangenden und vielbedürfenden Zeit zu bewahren: wie sollte man andere zu gleichen Zwecken und gleichen Leistungen bestimmte Schulen desselben Landes wissentlich darben und verkümmern lassen? Deshalb mögen diese Blätter die Mängel und Gebrechen der Lyceen des Erzgebirgischen Kreises frei und offen zu Jedermanns Einsicht darlegen: damit alle diejenigen, denen die Sorge für das Wohl unseres Vaterlandes obliegt, sich von der Hülfsbedürftigkeit dieser öffentlichen Bildungsanstalten überzeugen, und zur Unterstützung und Hebung derselben nach gewonnener Ueberzeugung mitwirken können. Der Verfasser wird sich hiebei vorzüglich auf die Verhältnisse desjenigen Lyceums beziehen, über welches er als Rector desselben die genauesten und sichersten Nachweisungen geben kann: aber seine Mittheilungen gelten darum nicht minder auch von den übrigen Lyceen des Erzgebirgischen Kreises, da dem Wesentlichen nach alle an denselben Mängeln und Gebrechen leiden. Ja es dürfte wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß gerade das Schneeberger Lyceum sich bisher immer vor manchen Schwesteranstalten vortheilhaft ausgezeichnet habe, und mithin keineswegs als allein oder vorzugsweise hülfsbedürftig anzusehen sei.

Mit Recht verlangt man, daß die gelehrten Schulen ihre Zöglinge nicht eher der Universität übergeben, als bis sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erlangt haben, die zu einem ferneren gedeihlichen Studium der Wissenschaften erforderlich sind. Und wenn man in unseren Tagen in den Anforderungen, die man an die Candidaten der Akademie macht, strenger als ehedem ist, so kann dies um so weniger befremden, da eines Theiles die Bedürfnisse unserer Zeit, wie überhaupt, so auch von dem Gelehrten größere Leistungen erheischen, anderen Theiles aber die Zahl derer, die sich dem Studium der Wissenschaften widmen, so gewachsen ist, daß nur die wahrhaft brauchbaren und tüchtigen unter ihnen einer dereinstigen

Anstellung und Versorgung entgegensehen können. Deshalb stellt denn auch das allerhöchste Mandat vom 24. Juli 1829 und das Regulativ die Abiturientenprüfungen betreffend vom 17. December 1830 an alle gelehrte Schulen unseres Landes gleiche Forderungen: und wenn man bedenkt, daß die sogenannten Lateinischen Stadtschulen eben so gut wie die als Musterschulen geltenden Landesschulen Gelehrte bilden sollen, die als solche nicht einer besonderen Stadt, sondern dem ganzen Lande angehören, so liegt es in der Natur der Sache, daß an die ersteren dieselben Anforderungen gemacht werden müssen, wie an die letzteren. Kann es nun aber unwiderleglich dargethan werden, daß die Lyceen des Erzgebirgischen Kreises weder den oben angedeuteten allgemeinen Anforderungen unserer Zeit, noch den so eben erwähnten besonderen Anforderungen ihrer Behörden Genüge zu leisten im Stande sind, so ist hiemit zugleich die Nothwendigkeit einer Reform derselben dargethan: wenn anders der Grundsatz gilt, daß Unmögliches zu leisten Niemand verpflichtet werden könne. Sind aber die Mängel und Gebrechen dieser Lyceen von der Art, daß sie nicht auf einzelnen leicht zu beseitigenden Uebelständen, sondern auf der gesammten Begründung und Einrichtung derselben beruhen, so wird sich daraus die Nothwendigkeit einer durchgreifenden und gründlichen, mithin einer Radicalreform ergeben.

Leicht könnte man auch ohne eine ausführlichere Darstellung der gegenwärtigen Uebelstände und Mißverhältnisse der Erzgebirgischen Lyceen schon im Allgemeinen nachweisen, daß ihnen eine solche Reform schon längst wünschenswerth gewesen, und mit jedem Tage zum dringenderen Bedürfnisse geworden sei. Denn wenn man bedenkt, daß diese Schulen vor Jahrhunderten gegründet und eingerichtet wurden, damit sie den damaligen Bedürfnissen und Anforderungen entsprächen; wenn man erwägt, welche Fortschritte seit jenen Zeiten

alle Wissenschaften und Künste, und namentlich die pädagogischen und philologischen, gemacht haben; wenn man endlich in Betracht zieht, daß die Mittel, mit denen man damals den Aufwand dieser Anstalten bestritt, in unserer Zeit auf keine Weise ausreichen können, weil der Werth derselben in demselben Maße gesunken ist, als die damit zu bestreitenden Bedürfnisse der Art und der Zahl nach gestiegen sind: so dürfte sich schon ohne alles Weitere der Folgesatz ergeben, daß, was für jene Zeiten gut und ausreichend war, eben darum für die unsrigen nicht mehr gut und ausreichend sein könne. Freilich könnte man hier einwenden, daß die geistlichen wie die weltlichen Behörden unserer Lyceen stets auf das Beste derselben bedacht gewesen seien, und sie dann und wann zeitgemäß zu verbessern und umzugestalten versucht haben. Allein so dankbar wir dies auch anerkennen, so müssen wir doch dagegen erinnern, daß jene Verbesserungen und Umgestaltungen nie durchgreifend gewesen sind, noch sein konnten, weil es nicht in der Macht unserer Behörden stand, das Haupt- und Grundübel, den Mangel an zureichenden Mitteln, zu heben. Und wenn durch eine neuere Landtagsbewilligung*) den Erzgebirgischen Lyceen eine außerordentliche Unterstützung zu Theil wurde, so ist dies nur ein neuer Beweis, daß die eigenen Hülfsquellen dieser Anstalten durchaus nicht mehr zureichen wollen. In der That ist es auch wohl den immer mehr verarmten und von Schuldenlasten mehr

*) Der Landtag von 1820 bewilligte bis auf Weiteres jedem unserer Lyceen eine jährliche Unterstützung von 200 Thalern. Der darauf folgende Landtag von 1826 beschränkte diese Unterstützung — wenigstens für Schneeberg und Zwickau — auf 100 Thaler. Neuerdings sind uns wieder 200 Thaler zugesichert worden. Man wird aus dem Folgenden leicht abnehmen können, daß diese Unterstützung, der unser Lyceum die Anstellung eines sechsten Lehrers verdankt, uns zwar sehr willkommen sein muß, aber selbst für unsere dringendsten Bedürfnisse durchaus nicht ausreichen kann. Vergl. hierüber den Aufsatz des H. Rector M. Hertel im vierten Jahrgange der Biene, No. 38.

oder weniger gedrückten Stadträthen mit jedem Jahre schwerer gefallen, nur die dringendsten Bedürfnisse ihrer Lateinischen Schulen zu bestreiten, zumal da die Sitte unserer Väter, durch milde Stiftungen unsere Anstalten zu unterstützen, jetzt ganz der Vergessenheit anheim gefallen zu sein scheint.

Läßt sich aber gleich schon im Allgemeinen voraussetzen und darthuen, daß unsere Lyceen, die für die Bedürfnisse ganz anderer Zeiten eingerichtet und ausgestattet wurden, und dem Wesentlichen nach noch jetzt auf dieselbe Einrichtung und Ausstattung beschränkt sind, einer zeitgemäßen Umgestaltung und einer kräftigen Unterstützung bedürfen, so wollen wir dies doch im Besonderen noch genauer nachzuweisen, und durch Darlegung der Mängel und Gebrechen, an denen diese Schulen gegenwärtig leiden, mehr zu veranschaulichen suchen.

Das erste und hauptsächlichste Gebrechen der inneren Verfassung unserer Lyceen beruht unfehlbar darauf, daß sie zugleich Bürger- und Gelehrtenschulen sein,*) ja zum Theil auch zukünftigen Schullehrern zu Seminarien dienen sollen.**) Denn indem sich die Lehrer dieser Anstalten genöthigt sehen, bei ihrem Bildungsgeschäfte zwei oder gar drei wesentlich verschiedene Zwecke zugleich zu verfolgen, können sie selbst bei dem redlichsten Streben keinen dieser Zwecke vollkommen erreichen. Der zukünftige Bürger z. B., der nicht über die dritte Classe des Lyceums aufsteigt, muß mit einer durchaus mangelhaften und unvollständigen Schulbildung entlassen werden, da der größte Theil dessen, was er bisher lernte und übte, nur zur Vorbereitung auf weitere Studien dienen sollte,

*) Nur in Chemnitz ist seit der neuesten Zeit hierin eine Abänderung getroffen worden.

**) Es ist dies namentlich in Marienberg der Fall, wo nach der Angabe des H. R. M. Hertel a. a. O. zwei Drittheile der Primaner sich zu Schullehrern bestimmen. Auch bei uns finden sich in jeder Classe Mehrere, die sich diesem Berufe widmen.

und an und für sich gar keinen Werth hat. Er bedarf eines Unterrichtes, der ihm ein in sich abgeschlossenes und vollendetes Ganze giebt, und erhält dafür nur ein Bruchstück; er will die Resultate der Wissenschaft auf populäre Weise kennen lernen und in sich aufnehmen, und wird anstatt dessen in den ersten Elementen der Wissenschaft unterwiesen, von denen er durchaus keinen Gewinn ziehen kann; kurz, er will ein gewisses Stadium durchlaufen, und an einem bestimmten Ziele anlangen, und man führt ihn in eine unabsehbare Laufbahn, deren Ziel er eben so wenig erreichen, als zu erreichen wünschen kann. Der zukünftige Gelehrte hingegen, der mit dem zukünftigen Bürger in den unteren Classen des Lyceums denselben Unterricht genießt, wird in demselben Maße, als der letztere nicht unberücksichtigt gelassen werden darf, in seinem Streben beeinträchtigt und gehemmt, und zwar zu seinem um so größeren Nachtheile, je mehr das Ziel, das er verfolgt, die möglichst zweckmäßige Benutzung seiner Zeit und Kraft erheischt. Derjenige endlich, der sich dem Schullehrerberufe widmet, findet nicht nur nicht die theoretische Bildung, die er sucht, sondern er entbehrt auch, um aller anderen Mißstände zu geschweigen, der für ihn so wichtigen und unerläßlichen praktischen Uebungen im Unterrichten. Gleich einem ungeübten Arzte muß er mit denen, die seiner Disciplin anvertraut werden, zuvörderst die gefährlichsten und verderblichsten Versuche anstellen, bevor er sein Wissen und Können auf zweckmäßige Weise anwenden lernt. Und somit müssen denn alle Zöglinge unserer Lyceen, d. h. ein großer und gewiß vorzüglich beachtenswerther Theil der Erzgebirgischen Jugend, die verderblichen Folgen einer Schulverfassung empfinden, die, weil sie unvereinbare Zwecke zu vereinen strebt, eben darum der Einheit, als der ersten Bedingung ihres Gedeihens, ermangelt. Auch wird hiedurch keineswegs blos die intellectuelle Bildung unserer Zöglinge beeinträchtigt. Denn wie kann bei einer Anstalt, die Knaben

und Jünglinge jedes Alters aus den verschiedensten Ständen zu den verschiedensten Zwecken vereinigt, irgend eine gleichmäßige und consequente Disciplin gehandhabt werden? Wie sollten so heterogene Elemente zu einem organischen Ganzen verschmelzen? Sollen daher unsere Lyceen als Bildungsanstalten zukünftiger Gelehrter ihre Bestimmung erfüllen, so müssen sie nothwendig die innere Einheit und Selbstständigkeit erlangen, die sie bisher zu ihrem größten Nachtheile entbehrten, mithin von den Bürgerschulen gänzlich getrennt werden. Und auf diese Weise würde man zugleich Gelegenheit finden, einem anderen nicht minder dringenden Bedürfnisse des öffentlichen Unterrichtswesens zu begegnen. Denn wenn nach einer ausdrücklichen Aeußerung S. k. H. des Prinzen Mitregenten vornämlich der Volksunterricht der Unterstützung und Hebung bedarf,*) so würden nun besondere, mithin gewiß zweckmäßigere, Bürgerschulen an die Stelle der für Nichtstudirende nicht mehr zugänglichen Lyceen treten, und die Bildung eines seiner höheren Bestimmung würdigen und entsprechenden Bürgerstandes vermittelt werden.

Ein anderes fast nicht minder erhebliches Gebrechen der inneren Verfassung unserer Lyceen beruht auf der altherkömmlichen Einrichtung, daß ein nicht unbedeutender Theil der Lyceisten den Chordienst versehen, und durch Singen in der Kirche und auf den Straßen seinen Unterhalt erwerben muß. Wie verderblich diese Einrichtung sei, kann wohl nur der völlig ermessen, dem die unerfreuliche Gelegenheit ward, sie aus eigener Beobachtung in ihren Folgen kennen zu lernen. Denn abgesehen davon, daß die Chorschüler mit wenigen Ausnahmen für die Wissenschaft geradezu verloren sind, so hemmen und stören sie auch den Unterricht und die Disciplin der übri-

*) S. k. H. sprachen sich hierüber bei Ihrer letzten Anwesenheit in Schneeberg aus, wo Höchstdieselben sich vornämlich nach dem Stande der Volksschulen erkundigten.

gen Schüler auf jede Weise. Bestimmt, mit den letzteren gleichmäßig fortzuschreiten, und bei dem öffentlichen Unterrichte gleichmäßig berücksichtigt zu werden, sind sie doch durch ihren besonderen Beruf genöthigt, allwöchentlich mehrere Lectionen regelmäßig zu versäumen, ihren Privatstudien täglich mehrere Stunden zu entziehen, ihre geistige Kraft durch physische Anstrengungen zu lähmen,*) und überhaupt ihr gesammtes Streben nach zwei ganz entgegengesetzten Seiten hinzurichten. Wie kann es da befremden, wenn sie hinter ihren übrigen Mitschülern weit zurückbleiben, und den Lehrer, der alle Schüler gleichmäßig unterrichten und fortbilden soll, auf mannichfache Weise beschränken und hemmen? Bringt man ferner in Anschlag, daß um des Chores willen gar manche Ferien gestattet werden müssen, die ohnedies wegfallen, oder wenigstens beschränkt werden könnten, und daß nicht selten auch die übrigen Schüler, ja selbst die Lehrer, den Zwecken des Chores dienen, und einen nicht unbedeutenden Theil ihrer Zeit bei sollennen Leichenbegängnissen vergeuden müssen,**) so wird es gewiß überflüssig sein, das Verderbliche dieser Einrichtung noch weiter zu erörtern, und z. B. an die mannichfachen sittlichen Verirrungen zu erinnern, denen die Chorschüler, als solche, und vermittelst der Gemeinschaft mit ihnen mehr oder weniger auch die übrigen Schüler ausgesetzt sind.

---

*) Bei uns müssen die Chorschüler nicht nur in der Stadt, sondern auch an einigen anderen Orten der Umgegend allwöchentlich ihren Umgang halten. Wer mag es ihnen verargen, wenn sie nach stundenlangem Singen unter freiem Himmel bei Frost oder Hitze mit wenig Lust und Liebe zu ihren wissenschaftlichen Studien zurückkehren?

**) Bei uns sind Leichenbegängnisse der Art, an denen die gesammten Schüler mit Einschluß der Lehrer Theil nehmen müssen, sehr häufig. Da diese Leichenbegängnisse Nachmittags 3 Uhr beginnen, so müssen bis dahin alle öffentlichen Lectionen absolvirt sein. Daraus geht der große Uebelstand hervor, daß die öffentlichen Lehrstunden, auf einen zu kurzen Zeitraum beschränkt, in unmittelbarer Folge gegeben werden müssen, die später angesetzten Privatstunden aber nur zu oft unterbrochen werden.

Ein drittes nicht unwesentliches Gebrechen unserer Lyceen beruht auf dem Mangel an den erforderlichen äusseren Hülfsmitteln zur Betreibung und Belebung der wissenschaftlichen Studien. Die meisten Erzgebirgischen Lyceen entbehren einer zweckmäßigen Schulbibliothek, die bei der Armuth der Schüler sowohl als der Lehrer — denn arm ist Jeder, der nicht hat, um seinen Verhältnissen und Bedürfnissen gemäß zu leben — nur um so schmerzlicher vermißt wird. Sie entbehren der Apparate, die zum Behufe gewisser Realwissenschaften ganz unumgänglich nothwendig sind. Ja, was das schlimmste ist, sie ermangeln zum Theil zweckmäßiger und ausreichender Schulgebäude, und müssen sich mit Lehrzimmern begnügen, wo schlecht verschlossene Thüren und Fenster, um aller anderen ähnlichen Mißstände zu geschweigen, kaum gegen Wind und Wetter schützen.*) Wir wollen damit den Pflegern und Erhaltern dieser Schulen keinen Vorwurf machen: denn sie können nicht mehr thuen, als ihre Mittel gestatten. Auch kann am Ende von den Stadträthen nicht gefordert werden, daß sie mit Aufopferung näher liegender Interessen gelehrte Schulen ausstatten und unterhalten sollen, die vielmehr dem ganzen Lande, als den einzelnen Städten angehören. Und wenn man bedenkt, daß der arme Erzgebirgische Kreis nicht weniger als sechs Lyceen zählt, während die anderen wohlhabenderen Kreise unseres Vaterlandes nur eine oder höchstens zwei gelehrte Schulen aus eigenen Mitteln unterhalten, so kann man es fürwahr nicht befremdlich finden, daß jene Lyceen nicht zum Besten ausgestattet sind.

Wir übergehen manche andere Mängel und Gebrechen der inneren oder äußeren Verfassung unserer Lyceen, theils weil diese ihnen mit anderen ähnlichen Bil-

*) Leider ist dies namentlich bei uns der Fall, wo alle Lehrzimmer schlecht, einige aber so beschaffen sind, daß ein Unterrichteter sie eher für alles Andere, als für den Aufenthaltsort gebildeter oder sich bildender Menschen ansehen dürfte.

dungsanstalten mehr oder weniger gemein sind, theils weil es hinreicht, die Aufmerksamkeit unserer Leser nur auf die wesentlichsten und hauptsächlichsten Bedürfnisse unserer Lyceen hinzulenken, um sie von der Hülfsbedürftigkeit derselben hinlänglich zu überzeugen. Und so wenden wir uns denn zur Betrachtung des Lehrstandes dieser Anstalten, von dem man in Wahrheit dasselbe sagen kann, was Friedrich Thiersch*) vor nicht allzu langer Zeit in Bezug auf die Lehrer der Bayer'schen Gymnasien gesagt hat, daß sich ihrer unter der drückenden Arbeit ihres Amtes und der noch drückenderen Sorge für sich und die Ihrigen meist ein Unmuth bemächtige, der sie untauglich zur gedeihlichen Erfüllung ihres wichtigen Berufes und zugleich zu den mißvergnügtesten und unglücklichsten Mitgliedern des ganzen Staates zu machen pflege. Denn wenn es allgemein anerkannt wird, daß nicht leicht ein Beruf mit größeren Mühen und Beschwerden verbunden sei, als der des öffentlichen Lehrers; wenn es eben darum nicht geleugnet werden kann, daß der, der sich diesem Berufe widmet, durch äußeren Lohn für seine Anstrengungen und Aufopferungen nicht entschädigt werden könne, wenn er nicht einen besseren Lohn in dem sichtlichen Gedeihen und Gelingen seines Beginnens finde: so ist fürwahr das Loos eines Lehrstandes beklagenswerth, der in seinem Streben und Wirken auf alle Weise gehindert und gehemmt, und durch einen kärglichen Sold auf eine ärmliche äußere Lage beschränkt, zugleich der inneren wie der äußeren Befriedigung bei seinem mühevollen Tagewerke entbehren muß. Daß aber dies das Loos des Lehrstandes unserer Lyceen sei, und mithin zu den übrigen Mängeln und Gebrechen dieser Lehranstalten auch noch die Unzulänglichkeit der Lehrer komme, wird sich leider nur zu leicht nachweisen lassen.

*) Ueber gelehrte Schulen, erste Abtheilung.

Denn für's erste sind die Lehrer unserer Lyceen schon der Zahl nach durchaus unzulänglich, und können schon um deswillen ihren Wirkungskreis nicht gehörig ausfüllen. Während z. B. die Fürstenschule zu Meißen bei 120 Alumnen 10 Lehrer zählt, sind bei uns für 170 — 80 Schüler nur 6 Lehrer angestellt. Während die vollzähligen Lehrer der Fürstenschulen, mit allen nöthigen Hülfsmitteln versehen, bei einer kleineren Schülerzahl nur auf die Erreichung eines Zweckes hinarbeiten, müssen die minderzähligen Lehrer unserer Lyceen, von allen Hülfsmitteln entblößt, bei einer größeren Schülerzahl die Erreichung von zwei, ja wohl drei, ganz verschiedenen Zwecken erzielen. Rechnet man hiezu, daß nicht leicht ein Lyceum des Erzgebirges gefunden werden wird, wo nicht wenigstens ein Lehrer, als zu fernerem Wirken unfähig, von seinen Collegen vertreten werden müßte, weil in Ermangelung jedes Pensionfonds unsere Lehrer auch dann ihr Amt noch beibehalten müssen, wenn sie nach vieljährigem rastlosen Wirken der Ruhe eben so bedürftig als würdig sind; bringt man in Anschlag, daß die Cantoren unserer Schulen den größten Theil ihrer Zeit den Chorangelegenheiten widmen müssen, und mithin schon darum für die wissenschaftliche Bildung unserer Schüler weniger wirksam sein können; fügt man endlich noch hinzu, daß die Hülfslehrer, die an anderen Schulen den Unterricht in neueren Sprachen, im Hebräischen u. s. f. ertheilen, bei uns fehlen: so wird man dem Verfasser gewiß die weitere Erörterung des Mißverhältnisses, das zwischen der Lehrerzahl unserer und anderer gleichartiger Anstalten statt findet, gern erlassen. Daß aber durch die Unzulänglichkeit der Lehrer die Unzulänglichkeit des Unterrichtes nothwendig bedingt werde, bedarf keines Beweises. Daher kommt es denn, daß unsere Schüler in manchen Theilen des Gymnasialunterrichtes geradezu vernachlässigt werden müssen, in anderen nur

oberflächlich unterrichtet werden können. Daher kommt es, daß Schüler, die dem Alter wie der wissenschaftlichen Reife nach sehr weit von einander verschieden sind, in einer Classe vereinigt werden müssen, so daß der Lehrer sich in die traurige Alternative versetzt sieht, entweder die einen auf Unkosten der anderen zu befriedigen, oder, die Bedürfnisse aller berücksichtigend, allen nur bis auf einen gewissen Grad zu genügen. Wenn aber gar zwei Classen combinirt werden, und Schüler, die dem Alter und der Studienzeit nach um vier bis fünf, ja sechs, Jahre von einander entfernt sind, durch ein und denselben Lehrvortrag befriedigt werden sollen, so ist es in der That nicht zu verwundern, wenn es dem Lehrer eben so an Lust zum Lehren, wie dem Schüler an Lust zum Lernen gebricht. Und bei alle dem sind die Lehrer immer noch mit zu vielen und zu vielartigen Stunden überhäuft, und haben zu den nöthigen Vorbereitungen auf ihre Lectionen weder immer Zeit, noch zu einem lebendigen, anregenden, fesselnden Vortrage stets Kraft.*) Gleichwohl sollen sie sich nicht, wie ehedem, begnügen, ihre Schüler zu einem nothdürftigen Verstehen einiger leichteren Lateinischen Autoren und des Griechischen Testamentes zu führen, sondern sie sollen sie zu einem gründlichen, Verstand und Urtheilskraft entwickelnden und ausbildenden, Sprachstudium anleiten, sie sollen sie mit den schwierigsten Schriftstellern der Griechischen und Rö-

*) Wenn z. B. der Verfasser dieses an mehreren Tagen der Woche schon des Vormittags vier Lehrstunden in ununterbrochener Folge in den ersten Classen des Lyceums zu ertheilen hat, wer mag es da befremdlich finden, wenn sein Vortrag zuletzt nicht nur ihm selbst, sondern vielleicht auch seinen Schülern ungenügend erscheint? Und dabei haben immer noch zwei Geistliche des hiesigen Ortes, der H. Oberpfarrer Heymann und der H. Archidiakonus M. Voigtländer, zu seinem und seiner Schüler Gunsten einige seiner Lehrstunden übernommen, ohne irgend dazu verpflichtet oder dafür entschädigt zu sein.

mischen Litteratur vertraut machen, sie sollen ihnen die gesammte alte Welt eröffnen und zugänglich machen, und sie zugleich auch über die neue und neueste Welt belehren und aufklären, kurz, sie sollen ihre Schüler in jeder Hinsicht zu der wissenschaftlichen Reife führen, die bei dem jetzigen Stande der Wissenschaften erforderlich, und unter gewissen Bedingungen sehr wohl erreichbar ist. Deshalb muß denn oft ein und derselbe Lehrer die Hebräische, Griechische, Lateinische, Französische und Deutsche Sprache lehren, den Unterricht in Religion, Philosophie, Geschichte, Geographie u. s. f. ertheilen, und überdies noch die verschiedenartigsten schriftlichen Uebungen prüfen und verbessern, mit einem Worte, Alles in Allem sein, was unter hundert Lehrern vielleicht kaum einer vermag. Doch es erhellt von selbst, daß es nicht leicht ein erheblicheres Gebrechen einer Lehranstalt geben könne, als wenn es ihr an Lehrern gebreche, und deshalb wollen wir gar nicht weiter erörtern, daß bei der Unzulänglichkeit der Lehrer unserer Lyceen die Beaufsichtigung und Zucht der Schüler eben so unzulänglich sein müsse, wie wir es von dem Unterrichte derselben nachgewiesen haben.

Nicht genug aber, daß die Lehrer unserer Lyceen schon der Zahl nach unzulänglich sind, so befinden sie sich auch in einer so unzulänglichen und unwürdigen äußeren Lage, daß nicht nur die einzelnen Lehrer auch hiedurch in ihrem Streben und Wirken auf die mannichfachste Weise gestört und gehemmt werden, sondern auch der gesammte Lehrstand sich nie zu dem Standpunkte erheben kann, den er seiner Bestimmung zufolge einnehmen sollte, und unter den hiezu erforderlichen Bedingungen gewiß auch einnehmen würde. Kaum glaublich wird es scheinen, wenn wir der Wahrheit gemäß berichten, daß die eigentliche fixe Besoldung vieler Lehrer unserer Lyceen die Summe von 100 Thalern, die der meisten die Summe von 200

Thalern nicht übersteigt. Man vergleiche den auch in dieser Hinsicht beachtenswerthen Aufsatz des H. R. M. Hertel a. a. O., und man wird daraus ersehen, daß z. B. an dem Lyceum zu Zwickau die fixen Besoldungen der nächsten vier Lehrer nach dem Rector nicht mehr als 337 Thlr. 16. Gr. betragen, nämlich die des Conrectors 132 Thlr., die des Tertius 80 Thlr., die des Obercantors 71 Thlr. 12 Gr., die des Untercantors 54 Thlr. 4 Gr. Auf gleiche oder ähnliche Weise sind auch die Lehrer der übrigen Lyceen unseres Kreises besoldet. Alle ihre anderweiten Einnahmen sind unsicher, und beruhen zum größten Theile auf dem Schulgelde. Aber wie drückend für den Lehrer, sich von seinen Schülern mit Geld für seine Lehren bezahlen zu lassen, dieses Geld nicht selten mit Mühe und Noth beizutreiben, oder bei seinen ohnedies unzulänglichen Einkünften ganz darauf zu verzichten. Da soll er Namenstags- und Stollengelder von denen in Empfang nehmen, die oft mit saurem Schweiße durch uneinträgliches Stundengeben kaum soviel gewinnen, daß sie nothdürftig ihr eigenes Dasein fristen. Da soll er die — Almosen, die Chorschüler auf den Straßen umherziehend und singend einsammelten, zum größeren Theile für sich in Beschlag nehmen, um seines wohlverdienten Stundengeldes nicht verlustig zu werden. Da soll er bei Leichenbegängnissen figurirend im Dienste der Libitina das gewinnen, was ihm sein Dienst im Staate nicht gewährt. Da soll er — doch unsere Leser erlassen uns gern das Weitere. Und so wollen wir gar nicht erwähnen, wie es mit manchen anderen Emolumenten steht, die die Lehrer für ihre geringen Besoldungen entschädigen sollen. Denn wie, wenn ihre Amtswohnungen baufällig sind, und gleich manchen Lehrzimmern kaum gegen Wind und Wetter schützen? Wie, wenn man einem Lehrer eine für ihn durchaus unbewohnbare Wohnung anweist, und ihn somit nöthigt, den größeren

Theil seines Gehaltes zur Gewinnung eines Obdaches zu verwenden?*) Fürwahr, unwürdig, höchst unwürdig ist die äußere Stellung der Lehrer unserer Lyceen, und wie ehedem gewisse vornehme Herrschaften — nicht ungleich den Römern, die ihre Kinder Sclaven oder Freigelassenen anvertrauten — ihre Privat- oder Hauslehrer, d. h. die Erzieher und Bildner ihrer Familienglieder, unter die Domestiken ihres Hauses rangiren zu müssen glaubten: so scheint man jenen öffentlichen Lehrern, d. h. den Erziehern und Bildnern zukünftiger Staatsbürger und Staatsdiener, zur Zeit noch eine ähnliche Stelle in der bürgerlichen Gesellschaft anzuweisen. Fragt man aber, welchen Lohn die Lehrer unserer Lyceen für sich und die Ihrigen zu erwarten haben, wenn sie, was freilich der seltenere Fall ist, ihrem einmal erwählten Berufe treu blieben, die Beschwerden ihres Standes geduldig ertrugen, und die Pflichten ihres mühevollen Tagewerkes gewissenhaft erfüllten: so mögen zwei Beispiele der neuesten Zeit, die dem Verfasser nur zu nahe liegen, die Antwort geben. — Vor nicht allzu langer Zeit wurde der hiesigen Schule ein Rector durch den Tod entrissen, der nach dem einstimmigen Urtheile Aller als Lehrer wie als Gelehrter gleich achtbar, durch rastloses Wirken die seiner Leitung anvertraute Anstalt auf jede Weise gefördert und gehoben, und ganz eigentlich in der zu eifrigen Erfüllung seines Berufes seinen Tod gefunden hatte. Was wurde seinen Hinterlassenen, einer Wittwe mit vier unerzogenen Kindern, für ein Ersatz? Ein hoher Kirchenrath bewilligte ihnen

*) Es ist dies bei dem hiesigen Quartus der Fall, dessen Amtswohnung vom Keller bis zum Boden für — 20 Thlr. anderweitig vermiethet worden ist, von denen man ihm vorläufig die Hälfte zur Entschädigung bestimmt hat. Dem neuberufenen Conrector sind im Falle, daß seine Amtswohnung verkauft werden sollte, 35 Thlr. Logisgeld zugesichert worden. Er würde hier für das Doppelte kein zulängliches Logis finden.

ein für allemal 20 Thlr. Gratification. — Gegenwärtig ist an unserem Lyceum ein Cantor, der bei einer großen Theiles precären Einnahme von ungefähr 300 Thalern fast ein halbes Jahrhundert als Vorsteher des Chores sowohl als als Lehrer in allen Classen des Lyceums um so mehr zum Segen der Anstalt gewirkt hat, da er die verschiedenen Pflichten seines Amtes auf seltene Weise zu vereinigen, und stets die unbegrenzteste Achtung und Liebe aller seiner Schüler zu gewinnen wußte. Was ist sein Lohn? Noch jetzt muß der ehrwürdige, achtundsiebenzigjährige Greis, will er seines Lebensunterhaltes nicht verlustig sein, nach wie vor die schweren Pflichten seines Amtes erfüllen, und im rauhesten Wetter, bei der strengsten Kälte, wie in der Kirche so unter freiem Himmel seinem Chore zur Seite sein. Was ist sein Trost beim Hinblicke auf sein dereinstiges Scheiden und seine zum Theil noch unversorgte Familie? Das Beispiel seines vorangegangenen Collegen mag es lehren. — Ist aber die äußere Stellung der Lehrer unserer Lyceen höchst traurig und kläglich, so sind die Folgen, die sich daraus ergeben, nicht minder traurig und beklagenswerth. Denn für's erste verlieren die Lehrer nur zu leicht alle Lust und Liebe zu ihrem schweren Berufe, wenn sie sehen, wie wenig ihre Anstrengungen und Leistungen anerkannt, und wie kärglich ihre Mühen und Arbeiten belohnt werden. Honos et Praemium, sagt Friedrich Thiersch a. a. O., Ehre und Belohnung, das ist das große anderwärts seit lange offenkundige und den großen Jahrhunderten der älteren und neueren Geschichte längst bewährte, aber unter uns vergessene oder verkannte Geheimniß, durch welches die wissenschaftlichen Dinge gedeihen. Wird dieser oberste Grundsatz, der in dem Gebiete der Wissenschaften und der Erziehung die Grundlage des Gedei-

hens, die Gewähr des Erfolges, der Schirm des Guten, die Abwehr des Schlechten ist, auch unter uns in dem Umfange, dessen er fähig ist, für den Lehrstand geltend gemacht, so ist die Zeit der geistigen Unmündigkeit, der sich weise dünkenden Halbheit, der Seichtigkeit im Wissen, des Unvermögens im Handeln, in ihren stärksten Grundpfeilern erschüttert, und mit dem erstarkten, seiner Bestimmung gewachsenen, in ihr mit Heiterkeit wirkenden Lehrstande beginnt für die Schulen eine Zeit, die den neuen und gesteigerten Forderungen des Vaterlandes an seine den wichtigsten Geschäften bestimmte Jugend genügen, und dadurch die höchsten Bedürfnisse desselben befriedigen, seine größten Güter mit Weisheit und Stärke schirmen kann. Man wende nicht ein, daß der Lehrer, der wahre Neigung und Liebe zu seinem Berufe habe, auch ohne Rücksicht auf Ehre und Belohnung aus reinem Interesse für die Sache seine Pflichten treu erfüllen werde. Es fehlt bei uns gewiß nicht an solchen Lehrern. Aber es ist bedenklich, das Wohl öffentlicher Anstalten von der großmüthigen Aufopferung ihrer Diener abhängig zu machen, die jeden Falls stets sehr problematisch bleibt, und der Staat mag immerhin gern sehen, daß seine Beamten aus gutem Willen und edlen Pflichteifer mehr thuen, als er von ihnen verlangen und fordern kann, aber er soll nicht darauf rechnen, nnd dessen nicht bedürfen.

Gesetzt aber, daß alle Lehrer unserer Lyceen, von dem edelsten Pflichteifer beseelt, ohne Rücksicht auf äußere Vortheile und Vergütungen nur auf die Erfüllung ihres Berufes bedacht wären: sind sie bei ihrer kärglichen Besoldung im Stande, sich nur die

nöthigen litterarischen Hülfsmittel, namentlich die erforderlichen Bücher, zum Behuf ihrer Lehrvorträge anzuschaffen? Können sie den litterarischen Verkehr unterhalten, ohne den sie in ihrer Wissenschaft und Kunst nicht zeitgemäß fortzuschreiten vermögen? Sind sie nicht durch ihre nächsten Pflichten als Erhalter und Versorger ihrer Familien bei der Unzulänglichkeit ihrer Einkünfte in die Nothwendigkeit versetzt, zum Nachtheile ihres schweren und wichtigen Amtes auf anderen Erwerb zu sinnen, sei es durch Unterricht, mit dem sie sich außer der Schule noch beladen, oder durch Theilnahme an einer Gewinn versprechenden Schriftstellerei, die sich oft genug auf Gegenstände wirft, welche der Wissenschaft so fern wie ihrem Berufe liegen?*) Unter solchen Umständen kann es nicht befremden, wenn die meisten Lehrer unserer Lyceen, mit ihrem Berufe und ihrer Lage im höchsten Grade unzufrieden, je eher je lieber in den geistlichen Stand überzugehen trachten, der ihnen bei einem ruhigeren und geschäftsfreieren Leben die Aussicht auf weitere Beförderungen eröffnet, und jeden Falls ein sorgenfreieres Alter sichert. Sie widmen sich dem Schulleben nur ad interim, und werden natürlich nicht selten nur ad interim, d. h. insoweit es die augenblickliche Nothwendigkeit gerade erheischt, in ihrem Berufe oder Nichtberufe wirksam sein; sie finden nicht in der Schule, sondern in der Kirche ihre endliche Bestimmung, und werden sich mithin mehr für die dauerndere Zukunft, als für die kürzere Gegenwart fort- und auszubilden suchen; sie sehen die Schule als eine via crucis an, die man nicht schnell genug durchlaufen könne, und werden, sobald sie die Uebung und Erfahrung erlangt haben, die ihrer pädagogischen Wirksam-

*) Friedrich Thiersch a. a. O.

keit einen glücklichen und segensreichen Erfolg zusichern würde, ihre Aemter neueintretenden Lehrern überlassen, die dieselben vielleicht ebenfalls wieder nur so lange verwalten, bis sie nach mannichfachen Versuchen auf Unkosten der Jugend zur Verwaltung derselben allererst geschickt geworden sind. Weit entfernt also, daß die Schule immer mehr talentvolle Männer anziehen sollte, um einen immer würdigeren Lehrstand zu gewinnen, weiß sie nicht einmal die fähigen und tüchtigen Lehrer, die sie sich bereits erwarb, fest zu halten und sich zu bewahren. Und so kann es nicht anders kommen, als daß der gesammte Lehrstand durch die Unzulänglichkeit und Unwürdigkeit seiner äußeren Lage herabgedrückt, und von dem Standpunkte, zu dem er sich erheben könnte und sollte, auf mehrfache Weise zurückgehalten wird.

Wenden wir uns endlich zur Betrachtung unserer Behörden, so dürften auch diese den an sie zu machenden Anforderungen nicht vollkommen entsprechen. Denn was zuvörderst die geistlichen Behörden anlangt, so ist bekannt, daß sie eigentlich kirchliche, und nur nebenbei Schulbehörden sind, und es wäre überflüssig, weitläufiger zu erörtern, daß die Unterordnung des Schulwesens unter das Kirchwesen zu allen Zeiten und an allen Orten dem Gedeihen des ersteren nachtheilig gewesen sei, oder den Beweis zu führen, daß, wenn viele Geistliche mit glücklichem Erfolge dem Schul- und Kirchwesen zugleich vorstehen, sie gewiß mit noch weit glücklicherem Erfolge dem einen oder dem anderen vorstehen würden, wenn sie demselben ihre ungetheilte Kraft ausschließlich zuwenden könnten. Was aber die weltlichen Behörden unserer Lyceen, d. h. die resp. Stadträthe anlangt, so liegt zu Tage, daß sie weder als Patrone, noch als Inspectoren ihrer Lateinischen Schulen ihren Wirkungskreis gehörig ausfüllen können. Denn wie wenige Mitglieder dieser Räthe

besitzen die erforderliche Sachkenntniß, die gründliche classische und pädagogische Bildung, um über die Befähigung eines neuzuerwählenden, über die Tüchtigkeit und Wirksamkeit eines bereits in ihren Diensten stehenden Lehrers, über Lehrpläne, Unterrichtsmethoden u. s. f. ein competentes Urtheil zu fällen? Und diese Wenigen, wenn es deren giebt, haben sie immer Zeit oder Lust, sich mit Schulangelegenheiten zu befassen? Sind sie nicht mit anderweiten, für sie wichtigeren, Geschäften überhäuft; werden sie nicht durch das Heterogene derselben dem Interesse für Schulsachen mehr und mehr entfremdet? Doch das Verlangen nach einer zweckmäßiger organisirten und für sich bestehenden Schulbehörde für unser gesammtes Vaterland ist schon so oft und vernehmlich ausgesprochen, und durch die Zustimmung der Sachverständigsten und Urtheilsfähigsten unterstützt und gerechtfertigt worden, daß wir uns billig einer weiteren Erörterung dieses Gegenstandes enthalten. Vielmehr genügt es uns, nur angedeutet zu haben, daß, wenn im Allgemeinen die innere und äussere Verfassung unserer Lyceen an den erheblichsten Gebrechen leidet, und insonderheit der Lehrstand derselben auf jede Weise unzulänglich ist, hiezu auch noch der uns mit anderen ähnlichen Bildungsanstalten gemeinsame Uebelstand komme, daß selbst unsere Behörden zufolge ihrer Organisation und Stellung den an sie zu machenden Anforderungen nicht hinreichend genügen können.

Möge es uns hiemit gelungen sein, unsere Aufgabe gelöst, und die Nothwendigkeit einer gründlichen und durchgreifenden Umgestaltung unserer Lyceen unwiderleglich und unabweislich dargethan zu haben. Dann werden die Wünsche und Vorschläge, die unser mehrerwähnter College, der H. R. M. Hertel zu Zwickau, in einer gleichzeitigen, die unsrige mehrfach ergänzenden und vervollständigenden, Schrift ausgespro-

chen hat, gewiß nicht unbeachtet bleiben. Denn ist nicht die Sache, für die wir sprechen, aller Beachtung werth? Dürfen wir nicht mit gleichem Rechte zur Ehre unseres Vaterlandes sagen, was Friedrich Thiersch schon vordem in gleicher Beziehung zur Ehre Bayerns sagen durfte, die öffentliche Meinung aller Verständigen sei entschieden dafür, daß hier gründlich geholfen werde? Und so ließen sich nur zwei Fälle denken, in denen unsere Hoffnungen unerfüllt blieben: wenn die Regierung unseres Vaterlandes uns entweder nicht helfen könnte, oder nicht helfen wollte. Allein an dem Wollen zu zweifeln, wäre frevelhaft. Das Können aber in Abrede zu stellen, wäre am Ende nicht minder unstatthaft. Denn was andere, zum Theil unbemitteltere, Länder für den Anbau und das Gedeihen der Wissenschaften bereits gethan haben, das sollte Sachsen, das Land, welches vor nicht allzu langer Zeit eine geistreiche Ausländerin als das aufgeklärteste der ganzen Erde*) anerkannte, nicht auch thuen können? Hat doch die weise und milde Regierung unseres Vaterlandes selbst für ihre verdorbenen und hoffnungslosen Kinder in öffentlichen Zuchtanstalten trefflich zu sorgen gewußt, warum sollte sie nicht Mittel und Wege finden, sich auch ihrer unverdorbenen und hoffnungsvollen Kinder in gut bestellten öffentlichen Bildungsanstalten anzunehmen, und ihre Segnungen wie über die Bösen so über die Guten zu verbreiten?

---

*) Frau v. Stael, über Deutschland, Cap. 14.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 053558927